

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2014

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Integrationsrat	24.11.2014
Ausschuss Soziales und Senioren	27.11.2014

Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Trainings im Jahr 2014 werden in einem dritten Schritt die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, bei Teilplanzeile 15, Transferleistungen veranschlagten Mittel in Höhe von 1.600 € gemäß Anlage 1 vergeben.

Landes- und Bundesebene vernetzt.

Das Projekt geht auf den besonderen Bedarf ein, der sich aus dem anhaltenden Zuzug von Roma-Familien nach Köln und der ihm begegnenden intoleranten, abwehrenden Haltung weiter Teile der Kölner Bevölkerung sowie gezielten rassistischen Kampagnen rechtsorientierter Gruppierungen ergibt.

Das Projekt zeichnet sich durch einen interkulturellen Ansatz aus, zielt auf die Sensibilisierung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen ab und bietet Angehörigen einer ethnischen Minderheit die Gelegenheit, gegen Rassismus und Diskriminierung durch Aufklärung selbst tätig zu werden. Die aktive Beteiligung der Roma-Frauen an der Konzeption und Umsetzung des Projektes ist eine gute Voraussetzung für nachhaltige positive Einstellungsänderung in der Bevölkerung und Stärkung der Motivation der Akteurinnen zur Ausübung einer Multiplikatorinnenfunktion. Sie kann auch modellhaft der Anregung weiterer Aktivitäten gegen Diskriminierung der Roma-Frauen dienen.

Von dem vorgeschlagenen Projekt wird präventive Wirkung gegen Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet. Die Maßnahme wird als ein Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet.

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die Förderung des Projektes gemäß dem Beschlussvorschlag vor. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass in einem kurzen Erfahrungsbericht erzielte oder (längerfristig) erwartete Wirkungen dargestellt werden.

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Antrag der Projektträgerin sieht die Durchführung des Projektes noch im Jahr 2014 vor. Eine Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 27.11.2014 ist erforderlich, damit sichergestellt ist, dass das mit diesem Beschluss geförderte Projekt im Haushaltsjahr 2014 tatsächlich umgesetzt werden kann.

Anlage